

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

**Band:** - (1771)

**Artikel:** Die Waapen der XIII Haupt-Orten, und auch der X zugewandten Orten  
Lobl. Eydgnoosschafft [...]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-655758>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Waapen  
 der XIII Haupt-Orten,  
 und auch  
 der XZugewandten Orten  
 Lobl. Eydgnosschafft ;  
 mit Anzeigung der Zeit ,  
 wenn jeder  
 Lobl. Canton dem Schweizerbund  
 beygetreten; samt der  
 Hoch- und Wolgebohrnen  
 Ehrenhäuptern Namen.

I Zürich,

Regierende Häupter.  
 Herr Johann Jakob Löw, Bürgermeister,  
 Herr Johann Caspar Landolt, Bürgermeister,  
 Erwehlt. 1759. 62.  
 trat im Jahr 1351 in ein ewiges Bündniß mit den vier Waldstädten, und erhielte, weil sie eine sehr alte Reichsstadt ware, den ersten Rang. Sowol die Länge von Morgen gegen Abend, als auch die Breite dieses Cantons, erstreckt sich auf ungefähr 9 deutsche Meilen. Die Anzahl seiner Einwohner, beyderley Geschlechts, ist ungefähr 175000 Seelen, von 1 Jahr bis 80 und darüber; in der Stadt selbst werden bei 11000 gezählt. Die Bürgerschaft ist in 13 Distrikte abgetheilt, aus diesen wird das Stadt-Regiment des Kleinen und Grossen Rathes besetzt; der Kleine Rath besteht aus 50 Personen; die übrigen Glieder des Gryffen Rathes machen 162, und also gesamte Räthe und Bürger 212 Personen aus. Das Waapen ist ein von Silber und blau schrägrechts getheilter Schild.

2 Bern,

Herr Johann Antoni Tillier, Schultheiß, 1754.  
 Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank,  
 Uteten, Bärishyld und Mattistetten, Schultheiß, 1759.  
 Ware das achte Ort, als dasselbe anno 1353 dem eidgenössischen Bund beitrat. Man ließe ihm aber, wegen seiner Macht, den zweiten Rang. Die Länge dieses Cantons, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 26, die Breite aber auf 22 deutsche Meilen. Er begreift nebst der Hauptstadt 33 grössere und kleinere Städte, gegen 1300 Flecken, Dörfer und Höfe, und die Zahl seiner sämtlichen Einwohner beläuft sich auf ungefähr 340000 Seelen. Das Waapen der Stadt ist roth, mit einem nach der Rechten hinstiegenden goldenen Band, worauf ein schwarzer Bär nach der Rechten schreitet.

## 3 Lucern,

Herr Ulrich Franz Jos. Segesser, von Brauneg, Schultheiß, 1759.  
Herr Joseph Leodegari Antoni Keller, Schultheiß, 62.

Wird insgemein unter die vier eidgnössische Waldstädte gezählt. Es ware der erste Canton, so sich getraute, schon Anno 1332 in den ewigen Bund der drey Ständen, Ury, Schweiz und Unterwalden zu treten. Die drey Orte überliessen ihm auch den Rang. Sowol seine Breite als Länge wird auf 11 Schmeizerstunden berechnet. Man zählt darin überhaupt bey 100,000 Seelen. Der Ackerbau und die Viehzucht sind die fürmesten Erhaltungsmittel des Cantons; die letztere insbesonders bringt durch ausgeführtes Vieh, Käse, Einschlitt, Häute von Hornvieh u. s. f. beträchtliche Summen ein. Hingegen gehen durch Einfuhr fremder Waren, eben so grosse Summen aus. Man rechnet, es werden jährlich für 200,000 Gl. fremde Weine in das Land gebracht, wovon nur in der Stadt für 70,000 verbraucht werden. Das Waaren des Stands ist ein in die Länge grad hinab getheilter Schild von Silber und blau.

## 4 Ury,

Herr Josef Antoni Müller, Landammann, 1770.  
Herr Zeugherr Carl Franz Schmied, Statthalter, 70.

Das Land Ury hat zu der eidgnössischen Freyheit den Anfang gemacht, und ware der erste Ort, der Anno 1315 in das ewige Bündniß mit Schweiz und Unterwalden getreten ist. Die größte Länge desselben von Mittag gegen Mitternacht, mit Zubegriff des Urseren- und Livinerthals, beträgt 24 Stunden; die Breite bey 11 Stunden. Die Berge sind fast die allerhöchste in der Eidgnössenschaft. Die sämtlichen Einwohner des Lands Ury allein erstrecken sich auf 1400 Personen. In dem Livinerthal mag sich die Anzahl auf 12000 belausfen. In dem Ursernthal werden bey 2500 Einwohnern gezählt. Die Regiments-Verfassung des Cantons steht bei der Landsgemeinde des ganzen Volks, welcher alle Mannsverjönen über 14 Jahre bewohnen können. Der Tag zur Zusammenkunft ist auf den ersten Sonntag in dem Maymonat angesetzt. Der Ort der Versammlung ist Bezingen / eine halbe Stunde ob Altdorf. Nebst dieser jährlichen Landsgemeind, werden jährlich noch 3 Nachgemeinden gehalten. Zu Behandlung der täglich vorkommenden Geschäftern, sind besondere Räthe verordnet: 1) Der Landrath, so sich zu viermalen des Jahres versammelt, und nebst dem regierenden Landammann, dem Statthalter, dem alt-Landammann und den Landhäuptern aus 60 Rathsherrn besteht. 2) Der Bodenrath, so sich jeden Samstag auf dem Rathaus zu Altdorf versammelt, und über geringere Civil- und Criminal-Fälle richtet. 3) Das Fünfzehner-Gericht, und 4) das Siebziger-Gericht, so geringere Händel schlichten. Der Canton wird in zehn Gemeinde-Gemeinde abgetheilt, deren jede 6 Rathsherren wählet, die den eigentlichen Landrath ausmachen. Das Land-Waaren ist ein schwarzer Düssellopf, mit einem rothen Ring durch die Nasen, im gelben Feld.

## 5 Schweiz,

Herr Josef Victor Lorenz Hedlinger, Landammann, 1770.  
Herr Michael Antoni Schorno, Statthalter, 70.

Nach der geographischen Breite von Mittag gegen Mitternacht, hat dieser Canton zwölf Stunden, die Länge von Abend gegen Morgen, bey acht Stunden, und wird von ungefehr 21000 Seelen bewohnt. Die Regierungsart ist demokratisch. Die höchste Gewalt steht bei der Landsgemeind, die sich jährlich auf den letzten Tag April versammelt. Alle freye Landleute, über 16 Jahre, wohnen derselben bei. Der Ort der Zusammenkunft ist zu Ibach; eine halbe Stunde von dem Hauptstaden Schweiz, in einer mit Bäumen unverzweigten und zum Sisen eingegrenzten Matten. Die Regimentsverfassung hat mit denen von Ury viele Ähnlichkeit. Der Canton wird in sechs Viertel, nach den Geschlechtern abgetheilt. Das Landwaaren besteht in einem rothen Schild, mit einem kleinen weissen Kreuz zuoberst auf der linken Seite.

## 6 Unterwalden,

Herr Leonti Bucher, Landammann ob dem Wald, 1770.  
Herr Alois Akermann, Landammann nidi dem Wald, 70.

Ligt fast in der Mitte der Eidgnössenschaft. Sowol die Länge als Breite dieses Cantons erstrecket sich auf ungefehr neun Meilen, und wird durch den grossen Kernwald in zwei Theile abgetheilt. Jeder Theil ob und unter dem Wald, haben ein eigen Regiment, Rath und Gerichte, so dass Unterwalden einen zweifachen Staat vorstellt. Das gemeine Landesiegel, Panner und Fahnen ist bei denen ob dem Wald, als den mehreren, in Verwahrung; es dient aber dem ganzen Land. Auf die gemeinen Tagsatzungen feudet der Canton drey Gesandte; als der Theil ob dem Wald zwey; der unter dem Wald einen. Sie müssen aber in ihren Gesinnungen gleichstimmig seyn. Die Regierungsart ist wie bey Ury und Schweiz, demokratisch. Die Landsgemeinde versammelt sich auf den letzten Sonntag im April. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner ob und nidi dem Wald, betarf sich auf ungefehr 20,000 Personen. Vor der Regiments-Theilung bestuhnde das Siegel des ganzen Landes in einem aufrecht stehenden einfachen Schlüssel. Das Land-Waaren und Panner ist weiß und roth, grad; das Weisse zur Rechten, das Rothe zur Linken.

## 7 Zug,

Herr Jakob an der Matt, Landammann,  
Herr Franz Michael Böhart, Statthalter,

1766.

66.

Ware der österreichischen Herrschaft getreu, als die Eidgnossen diese Stadt anno 1352 hart belagerten. Sie schickten auch in ihrer Noth eine Gesandtschaft an Herzog Albrecht, der sich damals zu Königfelden aufhielte, und bat um Hülfe. Diese wurden in einem Eingang empfangen; während der Verhör fragte der Herzog einen vorbegehenden Jagdbedienten, ob seine Falken gefüttert wären, und wiese bald darauf die Gesandten mit Verachtung zurück. Dieser sorglose Stolz machte, daß sich die Stadt ergab, die auch alsbald von den Eidgnossen in ihr Bündniß aufgenommen wurde. Der Canton ist klein; seine Länge beträgt 5 Stunden, die Breite etwa 3 Stunden. Die höchste Gewalt beruhet auf den sämtlichen Bürgern der Stadt, und den Gemeindesassen der drei äußern Gemeinden. Die grosse Landsgemeinde wird auf den ersten Sonntag im Mai zu Zug unter freiem Himmel gehalten. Der Ammann, so sie führt, steht bis zu Ende derselben, in der Mitte der Versammlung mit dem Landsschwert in der Hand. Der Statthalter hat das Stadt- und Landesiegel in Verwahrung. Die Landsgemeinde von Stadt und Amt ist gegen 3000 Mann stark, und die Anzahl aller Personen, berderlen Geschlechts in dem Canton, wird auf 20.000 Seelen gerechnet. Das Landpannen ist gleich dem Landwaapen, von weißer Farbe, mit einem blauen Querbalken in der Mitte.

## 8 Glarus,

Herr Caspar Schindler, Landammann,

Herr Antoni Fridolin Joseph Tschudi, Landsstatthalter,

1766.

66.

Ware der österreichischen Herrschaft schon abgesezt, als die vier eidgnössischen Stände, Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden das Land auf St. Martinstag, anno 1351 mit gutem Willen der Einwohner einnahmen. Den 2ten Brachmonat, des folgenden Jahres, wurde der ewige Bund der vier Orte gegen Glarus bestiegt, und dieses Land der Eidgnossenschaft einverlebt. Das Land, welches fast auf allen Seiten mit hohen Gebürgen ummauet ist, hat etwa 8 Stunde in die Länge; die Anzahl aller Personen wird ungefehr auf 15000 berechnet. Die Regimentsverfassung ist demokratisch; das Land wird in 15 Theile, die man Tagwesen nennt, abgetheilt. Jeder Tagwen erwehlt zu dem gemeinen Landrath 4 Rathsherren, welche nebst dem Ammann, Statthalter, Pannermeister, Sekelmeister und andern, das Jahr hindurch über Civil- und Criminal-Sachen richten. Die höchste Gewalt aber ist bei der Landsgemeinde, die sich jährlich auf den ersten Sonntag alten Märens, auf die Allmend zu Glarus versammelt. Die Religion ist theils evangelisch, theils römisch-catholisch. Jede Parthei hat auch ihre besondern Landsgemeinden, die jährlich auf den letzten Sonntag alten Aprils auf verschiedene Orte zusammen berufen werden, um über wichtige Geschäfte jeden geforderten Stands zu entscheiden. Das Waapen des Stands ist St. Fridolins Bild, in dem Habit des St. Benedikts Orden, und seine Hauptdecke innwendig vergoldet. Sonst führt der Stand roth mit einem weiss und schwarzen Strich.

## 9 Basel,

Herr Isaac Hagenbach, Burgermeister,

Herr Johannes Debary, Burgermeister,

1762.

68.

Kame erst nach glücklich geendigtem Schwabenkrieg, anno 1501 in den eidgnössischen Bund, und erhielte den neunten Rang, weil Freiburg und Solothurn ihr als einer alten Reichsstadt, und wegen ihrem Bischofthum, den Vorsitz gelassen. Die Länge dieses Cantons beträgt über 8, die Breite über 5 Stunden. Die Handelschaft und die Fabriken sind in dem ganzen Canton sehr wichtig, und die Anzahl der Einwohner, jeden Alters und Geschlechts, mag über 100.000 Seelen gerechnet werden. Die Regierung steht bei dem Kleinen und Grossen Rath, welche zusammen aus 280 Männer bestehen. Die Häupter sind 2 Burgermeister und 2 Zunftmeister, welche samit 60 Gliedern, den Kleinen Rath ausmachen. Das Waapen des Cantons ist ein schwarzer aufrechter Bischofsstab, in einem weißen Schild.

## 10 Frenburg,

Herr Franz Joseph Niclaus von Alt, Baron von Tieffenthal,

Schultheiß,

Herr Franciscus Marcus Ignati Gatti, Schultheiß,

1737.

54.

Wurde samt Solothurn, nach denen burgundischen Siegen, von den eidgnössischen Städten in Bund aufgenommen. Die Länder sahen diese Verbindung anfangs mit Widerwillen an. Sie wurden aber von dem Einsiedler Nikolaus von der Flüe, auf ihrer Zusammenkunft zu Stans, auf andere Gedanken geleitet, und diese Städte im Jahr 1481 in den eidgnössischen Bund aufgenommen. Der Canton Frenburg dehnet sich von Mittag gegen Mitternacht auf 12 Stund, von Abend gegen Morgen aber auf 8 Stunden aus. Er enthält nebst der Hauptstadt noch 6 andere Städte, und die Zahl aller seiner Einwohner mag sich auf 72.800 Personen belauften. Die höchste Gewalt steht bei dem Kleinen und Grossen Rath, welche zusammen 200 Mann stark sind. Der Gross Rath besteht aus 2 Schultheissen, 22 Rathsherren, 60 sogenannten Sechzigern und 112 Bürgern. In der Stadt sind dreizehn Zünfte, die aber auf die Regimentsverfassung keinen Einfluß haben. Das Waapen besteht in einem von schwarz und weißer Farbe getheilten Schild; die Farbe der Standsbedieniten ist schwarz und blau, grün.

I Solo-

**II Solothurn,** Herr Franz Victor Augustin von Noll, von Emmenholz, Herr zu Hilfikon und Wasserstelz, Ritter und Schultheiß, 1759.  
Herr Urs Victor Schwaller, Schultheiß, 66.

Kame bey gleichem Anlaß mit Freyburg in den eidgnößischen Bund. Die grösste Länge des Cantons mag bey dreyzehn, die Breite aber bey acht Stunden betragen. Die Zahl der Einwohner wird auf 45000 Seelen berechnet. Die Regierung kommt dem Kleinen und Grossen Rath zu; der Kleine Rath besteht aus dem Amts- und dem alt-Schultheiß, aus 11 Alt- und 22 Jungräthen; der Große Rath ist 66 Mann stark, so daß beyde die Zahl von 101 Mann ausmachen. Der Große Rath hat für sich keine Gewalt, und darf ohne Bevolligung des Kleinen, sich nicht einmal versammeln, in desselben Vereinigung aber macht er den höchsten Gewalt aus. Das Waapen besteht aus einem getheilten Schild, dessen oberer Theil roth, der untere weiß ist.

**I 2 Schaffhausen,** Herr Johann Christof Schalch, Burgermeister, 1761.  
Herr Anshelm Franz von Meyenburg, Burgermeister, 63.

Wurde Anno 1501 von den gesamten Ständen der Eidgnößigkeit in ein ewiges Bündnis aufgenommen. Die Landschaft erstreckt sich von Morgen gegen Abend auf 5, von Mittag gegen Mitternacht nur auf 3 Stunden. Die Anzahl der Einwohner zu Stadt und Land beläuft sich ungefehr auf 30,000 Seelen. In dem 12ten Jahrhundert ware der Flecken Schaffhausen zu einer Stadt erhoben, und hatte bald das Glück, eine Reichsstadt zu seyn. Verschiedene Räpser begaben sie nachher mit herrlichen Rechten und Freyheiten. Das Regiment ist zwar aristokratisch, doch hat die Bürgerschaft, bey der Wahl der Magistratspersonen, wichtige Freyheiten. Die Verwaltung aller Gesellschaften aber ist den Kleinen und Grossen Räthen aufgetragen; jene bestehen aus 25, diese aus 60 Personen; der Kleine Rath besteht aus einem Amts-Bürgermeister, und 2 Personen von jeder der 12 Gesellschaften, deren einige den Titel-Zunftmeister, andere der Oberherren führen. Zu dem Grossen Rath gibt jede Zunft 12 Männer. Jährlich wird eine Regiments-Erneuerung auf den 2ten Pfingstag gehalten. Das Waapen der Stadt stellte ursprünglich einen weißen Thurm, mit einem auf demselben stehenden weißen Widder vor. Seit dem 15ten Jahrhundert ist es in einen schwarzen aus einem weißen Haus springenden Widder, mit einer vergoldeten Krone, männlichen Glied und Klauen in einem gelben Feld, abgeändert worden. Auf dem Stadtsiegel kommt oft nur ein Widder in gelbem Feld, ohne Haus, vor. Die Bedienten tragen Mantel von schwarz und grüner Farbe, grad hinunter.

**I 3 Appenzell,** Herr Joseph Sauter, Landammann des innern Rhodens, 1762.  
Herr Gebhard Zürcher, Landammann des aussern Rhodens, 1765.

Ist erst Anno 1513 mit den übrigen zwölf Cantons in ein ewiges Bündnis getreten; die Länge des Landes, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 10 grosse, die Breite von Mittag gegen Mitternacht, auf 6 bis 7 Stunden. Das Land ist durchgehends bergisch. In dem Canton befinden sich nicht mehr als ungefehr 24 Dorfschaften oder Flecken, aber aller Orten durch das Land sind Häuser zerstreut, und die Anzahl aller Seelen in dem innern und aussern Rhoden, wird auf 51,000 berechnet. Die Viehzucht, wie auch die Fabriken von Leinwand, Baumwolle, Ehsy und Barchen sind die gewöhnlichsten Handthümerungen der Einwohner. Die feine Spinnerey insbesonders wird so weit getrieben, daß 360,000 bis 400,000 Schüre auf ein Pfund von 40 Loth erfordert werden. Die Religion des Landes ist getheilt; hieraus entstuhnden verschiedene Verwirrungen in der Regierung, bis daß Anno 1597 den 2ten Augustmonat von den sechs erwählten Schiedrichtern, Zürich, Glarus und Schaffhausen einerseits, Lucern, Schweiz und Unterwalden anderseits, eine Verkommis zu Stand gebracht wurde, welche die Landleute und Räthe der inneren und aussern Rhoden, zu einem Staats-Gesetz des Cantons gemacht haben. Das Landwaapen ist ein aufrechter schwarzer Widder, mit rothen Klauen, in weißem Feld. Die Landsbedienten tragen Mantel, auf der rechten Seiten weiß, auf der linken schwarz.



# Die X Lobl. Zugewandten Orte.

Erwehlt.

1 Amt v. St. Gallen,	Ihr Gnaden Herr Beda Angehrn , Abt der Fürstlichen Stift St. Gallen.	1767
2 Stadt St. Gallen,	Herr Heinr. von Herm. Schlümpf, Almts-Bürgermeister.      68	68
führt roth / mit einem schwart und weissen Strich.	Herr Daniel Högger, alt-Bürgermeister.      68	68
	Herr Johann Joachim Steinmann, Reichsvogt.      68	68
3 Ober- oder Graub.	Herr Cardinal von Castelberg, Landrichter.      63	63
führt schwarz und weiß / grad.		
4 Chur, oder Gotts- hausbund,	Herr Antoni von Salis, Profect-Richter zu Chur, Bunds-Präsident.      63	63
führt schwarz und weiß / grad.		
5 Zehn Gerichtenb.	Herr Christof Sprecher von Bernegg, Bund-Land- ammann, Haupt des Bunds.      63	63
6 Wallis,	Herr Georg Christian Roten, Landshauptmann.      61	61
führt roth und weiß / grad.		
7 Mühlhausen,	Herr Josua Nüsler, Bürgermeister.      60	60
führt roth und weiß / grad.	Herr Johannes Hoffer, Bürgermeister.      48	48
	Herr Niklaus Heylmann, Bürgermeister.      53	53
8 Biel,	Herr Abraham Scholl, Meyer.      66	66
führt roth und weiß / grad.	Herr Alexander Jakob Wildermet, Bürgermeister.      66	66
	Herr David Watt, Venner.      66	66
9 Genf,	Herr Johannes Cramer, Herr Gabriel Rigot, Sindics.      70	70
führt schwarz u. violbraun / grad.	Herr Robert Wilh. Villiet, Herr J. Lud. Sales, Sindics.      70	70
10 Neuenburg,	Herr Baron von Lentulus, Freyherr von Redekin, Gubernator der souverainen Fürstenthümer Neuenburg u. Ballangin.      68	68
führt roth und grün.	Herr Samuel Petitpierre, Meyer	

## Fremder Potentaten Abgesandte bey Einer Lobl. Eidgnosßhaft.

Die Hoch-Wolgebohrnen Herren, Herren ic. ic.

Aloysi Valenti Gonzaga, Väbstlicher Runtius, residiert zu Lucern.  
 Petrus de Buiffon, Chevalier de Beauteville &c. &c. &c. Königl. Französ. General-Lieutenant, Thro Aller-  
 christlichst Königl. Majestät Ordinari-Ambassador in der Eidgnosßhaft, residiert zu Solothurn.  
 Fletscher Norton, Ecuyer, Thro Königl. Groß-Britannischen Majestät Minister bey der Lobl. Evange-  
 lischen Eidgnosßhaft, residiert zu Bern.  
 Joh. Carol. Jos. von Marshall, Kaiserl. Kön. Ungar. Resident der Lobl. Eidgnosßhaft, residiert in Basel.  
 Graf von Salto, Spanischer Ambassador, residiert zu Lucern.  
 = = = von Hennin, Königl. Französscher Resident zu Genf.